

Vorwort

Seit der im Jahr 2018 erschienenen 3. Auflage des „Handbuch Restrukturierung in der Insolvenz – Eigenverwaltung und Insolvenzplan“ (HRI) hat sich die Sanierungslandschaft erheblich verändert. In Umsetzung der europäischen Richtlinie für Restrukturierung und Insolvenz (Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 20.6.2019) hat der deutsche Gesetzgeber am 22. Dezember 2020 als Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz – SanInsFoG, BGBl. I 2020, 3256) das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG) verabschiedet, mit dem die vorinsolvenzliche Sanierung eine gesetzliche Regulierung erfahren hat. Neben die auf der Grundlage der InsO erfolgende Restrukturierung *in* der Insolvenz ist also die auf der Basis des StaRUG erfolgende Restrukturierung *vor* der Insolvenz getreten.

Die Herausgeber der nunmehr 4. Auflage des HRI – zu dem bisherigen alleinigen Herausgeber *Dr. Bruno M. Kübler* sind als weitere Herausgeber *Prof. Dr. Reinhard Bork* und *Prof. Dr. Hanns Prütting* hinzugetreten – haben sich deshalb entschieden, das HRI künftig zweibändig anzulegen. Der bisherige (nun: zweite) Band zur Restrukturierung im Insolvenzverfahren wird um einen ersten Band ergänzt, der sich mit der vorinsolvenzlichen Sanierung nach dem StaRUG befasst. Hierzu wurden die allgemeinen, für beide Krisenstadien gültigen Kapitel (namentlich die bisherigen §§ 2–5 zu Chancen und Risiken von Restrukturierungsverfahren, zur Restrukturierungsfähigkeit, zu Finanzierungsoptionen sowie zu Kommunikation und Verhandlung) in den ersten Band vorgezogen. Im Übrigen sind die einzelnen Kapitel des ersten Bandes personell vollständig neu besetzt worden, während die meisten Autorinnen und Autoren des bisherigen Handbuchs ihre Arbeit im zweiten Band fortgesetzt haben. Es hat dabei einige wenige personelle Veränderungen gegeben, was die Herausgeber zum Anlass nehmen, sich bei den Ausgeschiedenen dafür zu bedanken, dass sie mit ihrer hervorragenden Arbeit zum Gelingen des Werks beigetragen haben.

Unser ganz besonderer Dank gilt *Markus Sauerwald*, dem Verlagsleiter des RWS Verlags, für sein großes Engagement und seine bewundernswerte Geduld. Ebenso danken wir *Iris Theves-Telyakar*, die das HRI gewohnt professionell lektoriert und dadurch mit dazu beigetragen hat, dass es zum jetzigen Erscheinungstermin auf den Markt kommen konnte.

Verlag, Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren hoffen, dass die Leserschaft mit dem „HRI“ auch in seiner neuen Konzeption einen informativen und kompetenten Ratgeber findet. Wir ermuntern – zugleich im Namen aller Autorinnen und Autoren – zum Zweck der ständigen Weiterentwicklung des Handbuchs zu konstruktiver Kritik.

Hamburg/Dresden/Köln, im März 2023

Bruno M. Kübler
Reinhard Bork
Hanns Prütting